

Reformierte Kirchgemeinde Küsnacht

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2010 bis 2014

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 11. Dezember 2009 in der Zürichsee-Zeitung sind für die Erneuerungswahl der 9 Mitglieder und des Präsidenten der reformierten Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

1. Abderhalden Urs, 1962, Dr. med. dent., Im Schönbühl 7	parteilos	neu
2. Hari-Wetli Margareta, 1947, Hausfrau, Alte Landstr. 113	parteilos	bisher
3. Heberlein Max, 1946, Rechtsanwalt, Boglerenstr. 41	FDP	neu
4. Hubmann Gerhard, 1963, Bankangestellter, Im Grossacher 6, Forch	parteilos	bisher
5. Kauer Hansjörg, 1962, Zimmerpolier, Limberg 46, Forch	parteilos	bisher
6. Meier Brigitte, 1975, Hausfrau, Wangen 41, Forch	parteilos	neu
7. Morel Oliver, 1972, Verkehrsingenieur, Seestr. 181	parteilos	neu
8. Weiss Jakob, 1948, Sozialwissenschaftler, Allmendboden 4	parteilos	bisher

als Präsident:

Heberlein Max, 1946, Rechtsanwalt, Boglerenstr. 41	FDP	neu
--	-----	-----

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, das heisst bis spätestens am **5. Februar 2010 (Poststempel)**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden können.

Sofern nach Ablauf der siebentägigen Nachfrist die Zahl der Wahlvorschläge für die Kirchenpflege diejenige der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt, werden amtliche Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet (GPR § 55 Abs. 2). Werden mehr Kandidatenvorschläge eingereicht als erforderlich sind, wird ein leerer Wahlzettel ausgegeben (GPR § 55, Abs. 5).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Die Wahlvorsteherschaft